

Sprechzeiten der Abteilung Renten- und Versicherungsangelegenheiten

im Verwaltungsgebäude
Südring 4-6, 59065 Hamm
(Eingang Sedanstr. u. Eingang Südring):

Alle Linien
Haltestelle: Neue Bahnhofstr. o. Westentor

**Montag - Freitag
grundsätzlich nur nach
Terminvereinbarung**

Termine können Sie unter der
Telefonnummer 02381 17-6020
vereinbaren

Sollten Sie unseren Anrufbeantworter
erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihren
Namen, den Grund Ihres Anrufes und eine
Rufnummer, am besten eine Mobilrufnum-
mer, unter der wir Sie erreichen können.
Wir rufen zurück!

Postanschrift:

Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
Renten- und Versicherungsangelegenheiten
Postfach 2449
59014 Hamm

Telefon: 02381 17-6020
Telefax: 02381 17-106033
E-Mail: rente@stadt.hamm.de

Weitere Informationen auch im Internet unter
<https://www.hamm.de/rente>



Impressum

Herausgeber:
Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
Renten- und Versicherungsangelegenheiten
Foto: © photocrew - stock.adobe.com
© Zerbor - stock.adobe.com
Auflage: 500 Stück, März 2024
Änderungen sind möglich.

Hamm:

Hamm:



Vor dem Antrag auf Erwerbsminderungsrente

Welche Unterlagen sind erforderlich?
Wo und wann können Sie den Antrag
stellen?

Folgende Unterlagen im ORIGINAL bzw. Angaben werden benötigt
(In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein):

- **Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass**
- **Falls Sie von einer Stelle zum Rentenantrag aufgefordert wurden** (z. B. Agentur für Arbeit, JobCenter, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse): Bringen Sie bitte das Aufforderungsschreiben mit.
- **aktueller Versicherungsverlauf (aus diesem oder dem letzten Jahr)**
Wenn Sie keinen besitzen, fordern Sie diesen bitte bei Ihrem Rentenversicherungsträger an. Ohne aktuellen Versicherungsverlauf kann Ihr Antrag hier nicht bearbeitet werden.

Achtung:

Die jährliche „Renteninformation“ reicht nicht aus.

Wenn Ihr Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, machen Sie bitte Angaben zu allen Lücken und legen Sie die entsprechenden Nachweise vor. Dies können z.B. sein:

Schul-/Studiennachweise für Zeiten ab dem 17. Lebensjahr, Entgeltnachweise des Arbeitgebers, Sozialversicherungsausweis der ehem. DDR, Nachweise Krankengeld-/Arbeitslosengeldbezug usw.

- Geburtsurkunden der Kinder (z.B. Familienbuch; gilt auch für Väter)
- Nachweise über Berufsausbildungen, z.B. Lehrvertrag/Gesellenbrief
- Falls Sie schwerbehindert sind: Anerkennungsbescheid/
Gleichstellungsbescheid
Falls die Schwerbehinderung abgelehnt wurde: Ablehnungsbescheid
- Ihre Steueridentifikationsnummer
- Unterlagen zu Ihren aktuellen bzw. zukünftigen Einkünften (z.B. Renten, Arbeitseinkünfte, Sozialleistungen, wie z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Sozialhilfe/Grundsicherung, Betriebs-/Zusatzrenten usw.)
- Ihre Bankverbindung (IBAN)
Angaben entnehmen Sie Ihren Kontoauszügen oder fragen Sie Ihre Bank
- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen seit dem 01.01.1995
- Ihre Gesundheitskarte, soweit gesetzlich krankenversichert
- Soweit eine bevollmächtigte Person den Antrag stellt: schriftliche Vollmacht

- Bei Arbeitslosigkeit vor dem 01.01.2012 Sie haben Übergangs-, Unterhalts-, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- oder Eingliederungsgeld bezogen? Dann bringen Sie bitte entsprechende Unterlagen mit.

Weiterhin werden **möglichst vollständige Angaben** zu den persönlichen Fragen in den Vordrucken R 0210 und R 0215 erbeten, die der medizinische Dienst der Deutschen Rentenversicherung für die Entscheidung über Ihren Antrag benötigt.

Bitte füllen Sie diese mitgesandten / ausgehändigten Bögen sorgfältig aus und bringen Sie diese zur Antragstellung mit.

Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich ein ärztliches Attest ausstellen lassen. Wenn Sie aber ärztliche Unterlagen besitzen, z.B. Gutachten, Atteste, Krankenhaus- und Arztberichte, bringen Sie diese bitte mit.